

## ProfilPASS-Berater/innen

gültig ab 01.01.2018<sup>1</sup>

### Zertifizierung

Um den ProfilPASS als zertifizierte/r Berater/in in der eigenen Beratungspraxis einsetzen zu können, ist der Besuch einer mindestens zweitägigen ProfilPASS-Qualifizierung erforderlich. Voraussetzungen für die Teilnahme an der ProfilPASS-Qualifizierung sind eine einschlägige Qualifikation und Beratungserfahrung von zwei bis vier Jahren.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung für ProfilPASS-Beratende		
	Gruppe A	Gruppe B
<b>Hochschulabschluss</b>	ja	nein
<b>Beratungserfahrung</b>	2 Jahre im Hauptberuf 3 Jahre im Nebenberuf / Ehrenamt	3 Jahre im Hauptberuf 4 Jahre im Nebenberuf / Ehrenamt
<b>Beraterische Aus- und Weiterbildung</b>	Optional	ja

### Servicepauschale

Angehende ProfilPASS-Berater/innen zahlen im Rahmen ihrer Erstqualifizierung eine Servicepauschale von **45,00 €** (netto) an die Servicestelle ProfilPASS. Die Servicepauschale deckt zwei Instrumente (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) ab, sofern die Qualifizierung für beide Instrumente (als Blockveranstaltung, 3 Tage) ausbildet.

Um den Status „zertifizierte/r ProfilPASS-Beraterin/ zertifizierter ProfilPASS-Berater“ tragen zu können, müssen sich die ProfilPASS-Berater/innen im folgenden Rhythmus re-zertifizieren lassen:

- |                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| 1. Re-Zertifizierung:                 | nach 2 Jahren            |
| 2. Alle weiteren Re-Zertifizierungen: | im Rhythmus von 4 Jahren |

<sup>1</sup> Es ist beabsichtigt, die vorliegenden Qualitätskriterien und Regelungen zur Servicepauschale für die nächsten 10 Jahre, d.h. bis 31.12.2027, beizubehalten.

## Erste Re-Zertifizierung – nach 2 Jahren

Die erste Re-Zertifizierung umfasst eine mindestens eintägige Supervision/ Praxisreflexion oder die Teilnahme an einer Weiterbildung. Das gewählte Angebot wird von einer ProfilPASS-Multiplikatorin bzw. einem ProfilPASS-Multiplikator angeboten und muss in jedem Fall auf den ProfilPASS bezogen sein. Der Nachweis über das besuchte Angebot ist bei der Servicestelle ProfilPASS einzureichen. Darüber hinaus ist eine Dokumentation der eigenen Arbeit mit dem ProfilPASS erforderlich. Nach der ersten Re-Zertifizierung können die Beratenden den ProfilPASS 4 Jahre als zertifizierte ProfilPASS-Berater/innen einsetzen.

Bestandteile der Re-Zertifizierung	Zeitpunkt
Dokumentation der eigenen Beratungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Fragebogen</li> <li>- Vierteilige Dokumentation</li> </ul>	2 Jahre nach der Erstqualifizierung
Teilnahme an einer eintägigen Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung, die auf den ProfilPASS bezogen ist (1 Tag bzw. 8 Ustd.).	

## Servicepauschale

Im Rahmen der ersten Re-Zertifizierung zahlen die ProfilPASS-Berater/innen eine Servicepauschale von **200,00 €** (netto) an die Servicestelle ProfilPASS. Die Servicepauschale deckt ein Instrument bzw. zwei Instrumente ab (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) und gilt für vier Jahre.

Auf die Servicepauschale können **folgende Rabatte** gewährt werden:

Rabatt wofür?	Wie oft?	Betrag
Teilnahme am Beratertag	pro Jahr	<b>25,00 €</b>
Teilnahme an einer <b>zusätzlichen</b> Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung in einem Umfang von <b>mindestens 8 Ustd.</b>	einmalig im Re-Zertifizierungszeitraum	<b>50,00 €</b>

Die Servicestelle ProfilPASS führt in unregelmäßigen Abständen Befragungen im Kreis der zertifizierten ProfilPASS-Berater/innen durch. Wer in dem für die Re-Zertifizierung anzurechnenden Zeitraum an einer oder mehreren von der Servicestelle ProfilPASS durchgeführten Befragungen teilgenommen hat, erhält einen zusätzlichen Rabatt von **15,00 €** pro Befragung.

## **Zweite und alle weiteren Re-Zertifizierung/en – nach 4 Jahren**

Die zweite Re-Zertifizierung sowie alle weiteren, nach jeweils 4 Jahren anstehenden Re-Zertifizierungen enthalten den Nachweis einer Teilnahme an einer Supervision/ Praxisreflexion oder die Teilnahme an einer einschlägigen Weiterbildung aus dem Beratungskontext<sup>2</sup> in einem Gesamtumfang von 2 Tagen bzw. 16 Ustd. Darüber hinaus ist eine Dokumentation der eigenen Beratungstätigkeit bei der Servicestelle ProfilPASS einzureichen.

<b>Bestandteile der Re-Zertifizierung</b>	<b>Zeitpunkt</b>
Teilnahme an einer zweitägigen Supervision/ Praxisreflexion bzw. einschlägigen Weiterbildung aus dem Beratungskontext (2 Tage, bzw. 16 Ustd.).	- 4 Jahre nach der ersten Re-Zertifizierung - alle 4 Jahre
Dokumentation der eigenen Beratungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Fragebogen</li> <li>- Vierteilige Dokumentation</li> </ul>	

### **Servicepauschale**

Im Rahmen der zweiten und aller weiteren Re-Zertifizierungen zahlen die ProfilPASS-Berater/innen eine Servicepauschale von **250,00 €** (netto) an die Servicestelle ProfilPASS. Die Servicepauschale deckt ein Instrument bzw. zwei Instrumente (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) ab und gilt für vier Jahre.

Auf die Servicepauschale können **folgende Rabatte** gewährt werden:

<b>Rabatt wofür?</b>	<b>Wie oft?</b>	<b>Betrag</b>
Teilnahme am Beratertag	pro Jahr	<b>25,00 €</b>
Teilnahme an einer <b>zusätzlichen</b> Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung in einem Umfang von <b>mindestens 8 Ustd.</b>	einmalig im Re-Zertifizierungszeitraum	<b>50,00 €</b>

Die Servicestelle ProfilPASS führt in unregelmäßigen Abständen Befragungen im Kreis der zertifizierten ProfilPASS-Berater/innen durch. Wer in dem für die Re-Zertifizierung anzurechnenden Zeitraum an einer oder mehreren von der Servicestelle ProfilPASS durchgeführten Befragungen teilgenommen hat, erhält einen zusätzlichen Rabatt von **15,00 €** pro Befragung.

<sup>2</sup> Beratungskontext, z.B. Kommunikationstechniken, Visualisierungstechniken, Biografiearbeit, etc. Das gewählte Angebot kann auf den ProfilPASS bezogen sein.

## **Verfahren der Re-Zertifizierung/en (Geltungsdauer 4 Jahre)**

Die Servicestelle ProfilPASS schreibt ab dem 01.01.2018 alle ProfilPASS-Berater/innen an, die schon eine oder mehrere Re-Zertifizierungen durchlaufen haben und bei denen nun die nächste Re-Zertifizierung ansteht. Die Beratenden erhalten die Unterlagen für ihre Dokumentation.

Sind alle Re-Zertifizierungskriterien erfüllt (Dokumentation, Teilnahme an einer ein- bzw. zweitägigen Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung) stellt die Servicestelle ProfilPASS die Rechnung über die Servicepauschale aus. Liegt ein Anspruch auf einen Rabatt bzw. mehrere Rabatte vor (siehe Tabellen oben), werden diese von der Servicestelle ProfilPASS bei der Rechnungstellung berücksichtigt.

Sobald der Kostenbeitrag überwiesen wurde, wird das ProfilPASS-Zertifikat für einen Geltungszeitraum von vier Jahren erneuert.

Servicestelle ProfilPASS, 07.09.2017